

Richtlinien für die Durchführung von Sanitätsdiensten

Nachfolgende Richtlinien für die Anforderung und Durchführung von Sanitätsdiensten durch die DLRG Ortsgruppe Pirmasens sind von allen anfordernden Vereinen, Organisationen, Veranstaltern usw. zu beachten.

1. Anforderung zum Sanitätsdienst

1.1 Form der Anforderung

Die Anforderung zum Sanitätsdienst bedarf der schriftlichen Form. In Papierform oder elektronischer Post per Email. Nehmen Sie hierzu diesen Vordruck.

1.2 Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Zusage eines Sanitätsdienstes besteht seitens der DLRG Ortsgruppe Pirmasens nicht. Ohne Angabe von Gründen kann ein Sanitätsdienst abgelehnt werden.

1.3 Inhalt der Anforderung zum Sanitätsdienst

Die schriftliche Anforderung zum Sanitätsdienst muss enthalten:

- a) den Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- b) Veranstaltungsort
- c) Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Gäste)
- d) vorgesehener Platz für Personal und Fahrzeuge, An- und Abfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge (evtl. Begehung vor Ort)

1.4 Ansprechpartner der DLRG Ortsgruppe Pirmasens

Die Anforderung zum Sanitätsdienst muss schriftlich bei der DLRG Ortsgruppe Pirmasens eingehen. Sie erreichen uns:

DLRG Pirmasens

z. Hd. Leiter Einsatz

Lemberger Straße 41

66955 Pirmasens

Telefon 06331 / 42880

Mobil 0160 / 93139325

eMail: einsatz@pirmasens.dlrg.de

1.5 Einsatzplanung

Um eine Absicherung Ihrer Veranstaltung sicherstellen zu können, benötigen wir die Ihre Sanitätsdienstanforderung spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kurzfristige Anforderungen können nicht garantiert werden.

1.6 Anzahl des Sanitätsdienstpersonal und deren Ausbildung

Ein Sanitätsdienst wird immer mindestens von 2 Personen des Sanitätspersonals durchgeführt. Die Anzahl der eingesetzten SanitätshelferInnen ergibt sich aus der Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Gäste). Die DLRG Ortsgruppe Pirmasens legt die Anzahl der SanitätshelferInnen nach eigenem Ermessen fest. Die DLRG Ortsgruppe Pirmasens stellt zum Sanitätsdienst nur entsprechend ausgebildete HelferInnen zur Verfügung. Die DLRG Ortsgruppe Pirmasens behält sich vor, zu Ausbildungszwecken angehende HelferInnen, für den Veranstalter kostenfrei, auf einen Dienst mitzunehmen.

2. Vergütung

2.1 Vergütung des Sanitätsdienstes

Für den Sanitätsdienst wird pro HelferIn und Stunde, oder ein Pauschalbetrag für die gesamte Veranstaltung berechnet (siehe Angebot).

2.2 Inhalt der Vergütung

Die Vergütung beinhaltet Auslagen für den üblichen Verbrauch an Verbandmittel, medizinisches Material sowie sämtliche Kosten für Einsatzfahrzeuge.
Überdurchschnittlicher Materialverbrauch wird gesondert berechnet.

2.3 Vergütung der HelferInnen

Unsere HelferInnen der DLRG Ortsgruppe Pirmasens leisten Ihren Dienst ehrenamtlich. Die Vergütung des Sanitätsdienstes wird nicht an die HelferInnen ausgezahlt, sondern zur Deckung der Kosten der DLRG Ortsgruppe Pirmasens verwendet.

3. Versicherungsschutz

Alle eingesetzten HelferInnen des Sanitätsdienst sind durch die DLRG Ortsgruppe Pirmasens versichert.

4. Haftungsausschluss

Durch die Übernahme des Sanitätsdienstes übernimmt die DLRG Ortsgruppe Pirmasens, die Verantwortung für den oder die verletzten Personen im Rahmen der gemeldeten Veranstaltung. Den Anweisungen des Sanitätspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Sanitätspersonals nicht beachtet, so wird die DLRG von jeglicher Verantwortung für den oder die Verletzte(n) entoben.

5. Sonstiges

5.1 Sicherung des Sanitätsdienstes

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Absicherung des Sanitätsdienstes (Zelt, Sanitätsraum usw.), sowie zur Freihaltung bzw. Schaffung von Zu- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge. Auch muss in der Nähe von einem, von uns bestimmten Ausgang (Begehung vor Ort), Platz für das Sanitätspersonal reserviert werden (wichtig bei Zelt - oder Hallenveranstaltungen).

5.2 Schweigepflicht

Die Einsatzkräfte unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Sie dürfen keine Aussagen zum Zustand und den Verletzungen betroffener Personen machen.

6. Wirksamkeit des Vertrages

Der Veranstalter bekommt ein Kostenangebot von der DLRG Ortsgruppe Pirmasens zugeschickt. Dieses ist (auch in Kopie) mit Unterschrift vom Veranstalter zurück zu senden. Die Rücksendung gilt als Auftragsbestätigung.

7. Inkrafttreten dieser Richtlinien

Diese Richtlinien treten mit Beginn zum 01.05.2010 in Kraft.
Überarbeitung 17.02.2024.